

FWG Kreistagsfraktion DÜW Hauptstraße 123 67159 Friedelsheim

Herrn Landrat
Hans-Ulrich Ihlenfeld
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
67098 Bad Dürkheim

Heike Rung-Braun
Fraktionsvorsitzende
Hauptstraße 123
67159 Friedelsheim
✉ 06322 941536
✉ rung-braun@fwg-rip.de

Gerhard Postel
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Im Wachelschlag 24
67454 Haßloch
✉ 06324 91091
✉ gerhard.postel@gmx.de

17.03.2015

Antrag der FWG Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung
für die Sitzung des Kreistages am 08.07.2015 und ggfls. zur Vorberatung im Kreisausschusses am
27.04.2015

Die FWG Fraktion beantragt zur Beratung und Beschlussfassung die Aufnahme des
Tagesordnungspunktes:

**Keine Windkraftanlagen auf Gebiet des Landkreises Bad Dürkheim, das zum
Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen gehört.**

Der Kreistag Bad Dürkheim darf sich damit befassen und darf darüber beschließen, weil ihm
diese Angelegenheiten durch Gesetz zugewiesen sind.

Der Kreistag möge deshalb beschließen über folgenden
Beschlussvorschlag:

**Der Erhalt des UNESCO-Prädikats Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen ist bei der
Umsetzung der Leitziele in der Kreisentwicklungsplanung auf dem Kreisgebiet des Landkreises
Bad Dürkheim, das zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen gehört, in jeder
Hinsicht zu beachten, insbesondere bei der Fortschreibung der aktuellen kommunalen und
regionalen Pläne zur Errichtung von Windkraftanlagen auf Kreisgebiet, das zum
Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen gehört.**

**Der Kreistag Bad Dürkheim beauftragt, die von ihm als Verwaltungsorgan des Landkreises in
die Verbandsversammlung des Raumordnungsvverbands Region Rhein-Neckar entsandten
Personen, jegliche Planungen abzulehnen, die bei der Erledigung von dessen (Verbands)-
Hauptaufgabe - nämlich der Aufstellung und Verabschiedung des regionalen
Raumordnungsplanes - zu einer Anerkennung des nach internationalen UNESCO-Leitlinien
vergebenen Prädikats „Biosphärenreservat“ führen können, insbesondere den Bau von
Windkraftanlagen im Pfälzerwald.**

Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.03.2015 sich geweigert, sich mit dem FWG-Antrag vom 15.12.2014 mit der mündlich vorgebrachten, ergänzenden Begründung zu befassen. Angeblich beträfe der Beschlussvorschlag keine Zuständigkeiten des Kreistags. Der Beschlussvorschlag sei auf Angelegenheiten der Auftragsverwaltung gerichtet, Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung seien nicht betroffen und deshalb fehle bereits die Befassungskompetenz.

Dem wird widersprochen.

Aus der nachfolgenden Begründung zeigt sich die weitere Notwendigkeit zur Schaffung einer eindeutigen Beschlusslage durch den Kreistag für den betroffenen Teil im Kreisgebiet Bad Dürkheim. Die Befassungs- und Beschlusskompetenz des Kreistags ergibt sich aus der nachfolgend beschriebenen kommunalen Organisationshöhe und dem daraus resultierenden Bezug zu einer ureigenen Aufgabenwahrnehmung als Selbstverwaltungskörperschaft im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches.

Zu diesem Zweck wurde die Antragformulierung konkretisiert, damit deutlich wird, dass der Kreistag Bad Dürkheim auch im Rahmen seiner Befassungs- und Beschlusskompetenz mit dem MAB-Nationalkomitee der Deutsche UNESCO e.V. überein stimmt, dass die aktuellen kommunalen und auch die regionalen Pläne zur Errichtung von Windkraftanlagen auf Gebiet, das zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen gehört, nicht mit dem nach internationalen UNESCO-Leitlinien vergebenen Prädikat „Biosphärenreservat“ vereinbar sind.

Und deshalb der Kreistag Bad Dürkheim beschließen muss,

- (1) den Erhalt des UNESCO-Prädikats Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen bei der Umsetzung seiner Leitziele in der Kreisentwicklungsplanung auf dem Kreisgebiet, das zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen gehört, mit allen seinen gesetzlich zugewiesenen Möglichkeiten und Zuständigkeiten zu fordern und zu beeinflussen und
und somit der Kreistag Bad Dürkheim
- (2) eine Grundlage schafft, die für den Kreis Bad Dürkheim in die Verbandsversammlung des Raumordnungsverbands Region Rhein-Neckar entsandten Personen zu beauftragen, bei der Erledigung von dessen Hauptaufgabe, nämlich der Aufstellung und Verabschiedung des regionalen Raumordnungsplanes, jegliche Planungen abzulehnen, die zu einer Aberkennung des nach internationalen UNESCO-Leitlinien vergebenen Prädikats „Biosphärenreservat“ führen können, insbesondere den Bau von Windkraftanlagen im Pfälzerwald.

Die Aufstellung und Verabschiedung des regionalen Raumordnungsplans wahrzunehmen, gehört zur Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Der Landkreis Bad Dürkheim nahm diese Aufgabe bis 2006 als Mitglied der Planungsgemeinschaft „Rheinpfalz“ wahr, danach

als Mitglied im Raumordnungsverband Region Rhein-Neckar. Der Verbandsversammlung gehören der Landrat unseres Kreises als geborenes Mitglied und vom Kreistag gewählte Personen an. Diese letztgenannten Personen sind entsandt und haben bei der Beratung und Abstimmung die Interessen des Landkreises Bad Dürkheim, welche vom Kreistag definiert werden, zu vertreten.

In die Planungszuständigkeit des o.g. regionalen Raumordnungsverbands fällt Gebiet unseres Landkreises, das zum deutschen Teil des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen gehört.

Fazit. Der Kreistag Bad Dürkheim darf sich damit befassen und darf darüber beschließen, weil ihm die aufgezeigten Angelegenheiten durch Gesetz zugewiesen sind.

In der Begründung zum FWG-Antrag vom 15.12.2014 wurde auf die konkrete Gefahren der Aberkennung des nach internationalen UNESCO-Leitlinien vergebenen Prädikats „Biosphärenreservat“ hingewiesen, wenn der Bau von Windkraftanlagen im Pfälzer Wald nicht gestoppt wird. In der am 04.03.2015 im Kreistag mündlich vorgetragenen ergänzten Begründung ist die FWG auf die aktuellen Entwicklungen zu diesem Thema eingegangen, welche die Notwendigkeit des von der FWG geforderten Handelns des Kreistags bestätigt. Hier nochmals eine kurze Wiederholung:

In seinem Überprüfungsbericht zum deutschen Teil des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen hat sich das MAB Nationalkomitee u.a. für den Erhalt der unzerschnittenen Waldgebiete und gegen die Nutzung von Windkraft in diesen Zonen des Biosphärenreservats ausgesprochen.

Am 19.02.2015 bestätigte Ulrike Paulus vom MAB-Komitee, dass die kommunalen Pläne zur Errichtung von Windkraftanlagen nicht mit dem internationalen Prädikat „Biosphärenreservat“ vereinbar sei.

Daraufhin erklärte Umweltministerin Höfken am 20.02.2015, dass das Prädikat auf gar keinen Fall gefährdet werden dürfe. Sie gehe jetzt davon aus, dass die Gemeinden ihre aktuellen Planungen nicht mehr weiterverfolgen. Allerdings stehe ein Erlass durch die Landesregierung in diesem Zusammenhang nicht zur Debatte, der Schutz des Biosphärenreservats ergebe sich aus der Naturpark-Verordnung. Lediglich für die Zuständigkeit des Landes erklärte sie:

„Wir werden nach dem Votum des MAB-Komitees die landeseigenen Flächen im bewaldeten Teil des Biosphärenreservats nicht für Windkraft zur Verfügung stellen.“

Höfken räumte ein, dass die Kommunen ihre Windkraftpläne auf Basis des LEP IV berechtigterweise vorangetrieben hätten. Ermuntert vom Umweltministerium haben viele Gemeinden Geld in Planungen investiert und sich die fehlende Fachkompetenz von externen Büros für teures Geld gekauft. Auch im Kreis Bad Dürkheim gibt es Kommunen mit konkreten Windkraftplänen in ihren Waldgebieten.

Jetzt hat die Evaluierung des LEP IV durch das MAB-Komitee gezeigt, dass speziell für den Pfälzerwald die Bedeutung des Erhalts der Unzerschrittenheit noch zu untermauern sei und stärkere Restriktionen für Windkraft festzuschreiben seien.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass LEP IV im Teilabschnitt Erneuerbare Energien – wie schon lange von den Pfälzer Windkraftgegnern gefordert – geändert werden muss. Für uns im Kreis Bad Dürkheim als Mitglied in der Planungsgemeinschaft Raumordnungsverband Region Rhein-Neckar hat dies zur Folge, dass die aufgrund des neuen LEP IV erstellten Regionalpläne nicht genehmigt werden dürfen.

Die Regionalpläne sind deshalb in den Punkten zu ändern, in welchen sie den Bau von Windkraftanlagen auf zugehörigem Gebiet des deutschen Teils des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen bisher ermöglicht haben.

Vor dem Hintergrund dieser zwischenzeitlich ganz konkret gewordenen Gefahren der Aberkennung des nach internationalen UNESCO-Leitlinien vergebenen Prädikats „Biosphärenreservat“ ist es nach Auffassung der FWG-Fraktion notwendig, dass der Landkreis Bad Dürkheim mit seinem Beschlussorgan Kreistag im Rahmen seiner rechtlichen Zuständigkeiten, Befassungs- und Beschlusskompetenzen diesen Naturraum schützt.

Der Kreistag wird deshalb aufgefordert, ein klares Bekennnis gegen den Bau von Windkraftanlagen nicht nur am Haardtrand, sondern auch im Pfälzerwald – jedenfalls auf den Tabuzonen in seinem Kreisgebiet – abzugeben und durch eine eindeutige Beschlussfassung im Hinblick auf die Kreisentwicklungsplanung und die Raumordnungssplanung rechtliche Grundlage im Hoheitsbereich des Kreises zu schaffen.

Der Kreistag möge dieses Anliegen durch Zustimmung zum Beschlussvorschlag unterstützen: Hüten wir gemeinsam unseren Schatz, das Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald.

Zur Verdeutlichung bringe ich nochmals in Erinnerung. Der Pfälzerwald ist mit ca. 180.000 ha das größte zusammenhängende Waldgebiet in Deutschland und bildet zusammen mit den Nordvogesen seit 1998 das grenzüberschreitende Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen, eines der größten Waldgebiete Westeuropas.

Ein Teil des Kreisgebiets gehört also zu diesem Schatz. Der Landkreis Bad Dürkheim profitiert nicht nur von der Skyline Haardtrand mit der einmaligen Symbiose von Weinbergen und Waldrand. Auch der sich daran anschließende Wald ab der sogenannten zweiten Linie mit den Waldgemeinden und den bei Einheimischen, Touristen und Wochenendausflüglern so beliebten Wanderwegen, Pfälzerwaldhütten etc. sind Pfründe, mit denen der Landkreis, seine Bevölkerung, seine Wirtschaft und Gastronomie wuchern können.

Die Pfalz gehört zu den vier boomenden Touristikregionen in RLP und konnte lt. Stat. Landesamt in 2014 seine Gästezahlen weiter erhöhen. Der Hunsrück und die Weinstraße sind attraktive Destinationen geworden. Der Hunsrück dagegen verzeichnet Einbrüche bei den amtlich erfassten Gästezahlen. Vielleicht liegt das auch an der massiven Verspargelung seiner Waldlandschaft?

Für die FWG Fraktion im Kreistag Bad Dürkheim

Heike Rung-Braun
Fraktionsvorsitzende